

Richtlinien für die Verleihung des Jakob-Wassermann-Literaturpreises der Stadt Fürth vom 22. Dezember 1993

(Zuletzt geändert am 26. Juli 2006)

1. Die Stadt Fürth verleiht zur Erinnerung an den in Fürth geborenen großen Erzähler und Essayisten Jakob Wassermann den nach ihm benannten Jakob-Wassermann-Literaturpreis.
2. Mit dem Jakob-Wassermann-Literaturpreis wird eine Autorin/ ein Autor ausgezeichnet, der/die in deutscher Sprache publiziert. Ihr/ Sein Werk muss dem literarischen Schaffen Jakob Wassermanns gerecht werden und der Förderung von Humanität, Toleranz und Gerechtigkeit verpflichtet sein. Gewertet werden einzelne Arbeiten oder das Gesamtschaffen einer Autorin/ eines Autoren.
3. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen; er ist mit 10 000 Euro dotiert. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
4. Der Jakob-Wassermann-Literaturpreis wird zuerkannt durch Beschluss des Stadtrates auf Vorschlag eines Kuratoriums, dem sieben beschließende und zwei beratende Mitglieder angehören:
 - 4.1. Beschließende Mitglieder
 - Ein Vertreter der Bayerischen Akademie der Schönen Künste (Ota Filip)
 - Ein Literaturkritiker einer regionalen Tageszeitung (Inge Rauh, Nürnberger Nachrichten)
 - Ein Professor für Neuere Deutsche Literatur (Prof. Dr. Gunnar Och, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen)
 - Ein Vertreter des Bayerischen Rundfunks (Cornelia Zetzsche)
 - Ein Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Darmstadt (Michael Walter)
 - Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth als Vorsitzender (Dr. Thomas Jung)
 - Der für Kultur zuständige Referent als sein Stellvertreter (berufsmäßiger Stadtrat Dr. Karl Scharinger).

- 4.2. Beratende Mitglieder:
 - Zwei ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ohne Stimmrecht (Stadträtin Birgit Arnold und Stadtrat Rolf Werner).
- 4.3. Jedes Mitglied des Kuratoriums kann persönliche Vorschläge in die Beratung einbringen. Zur Erstellung des Vorschlages an den Stadtrat genügt die einfache Mehrheit. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig; die mit dieser Tätigkeit verbundenen Aufwendungen werden erstattet.
5. Wird der Preis nicht verliehen, werden die Mittel den Städtischen Bibliotheken zur Verfügung gestellt.
6. Der Jakob-Wassermann-Literaturpreis wird anlässlich des Geburtstages von Jakob Wassermann (10. März) verliehen.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 11.3.2007